

NEUE TERMINE IN ERLANGEN, STUTTGART UND RUST

Existenzgründerprogramm Süd-- Am 2. Februar ist das erfolgreiche Existenzgründerprogramm des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) auch in Bayern und Baden-Württemberg, und zwar in Erlangen, Stuttgart und Rust, gestartet. Im Mittelpunkt der Seminare stehen die Themen Betriebswirtschaft, Arbeits-, Berufs- und Vertragsrecht, Marketing sowie Personalmanagement. Beispiele für Seminarthemen sind „Zukunftssichere Praxisstrategie“ oder „Mitarbeiterführung und Motivation.“ Erfahrene Referenten schlagen die Brücke zwischen Theorie und Praxis. Was immer Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber wissen müssen und schon immer wissen wollten, hier erfahren sie es –

kompetent, komfortabel, kostenfrei. Einzige Voraussetzung für die Teilnahme: die Mitgliedschaft im Freien Verband. Und die ist für Studenten ebenfalls kostenfrei. Das Programm richtet sich an studentische Mitglieder ab dem 9. Semester und angestellte Zahnärzte. Die Existenzgründer können aus zwölf Seminaren frei einen oder alle Termine wählen, verteilt auf 18 Monate. So kann jeder Interessent jederzeit einsteigen und berufsbegleitend an der Fortbildung teilnehmen. Pro Tagesseminar erhalten Teilnehmer sechs Fortbildungspunkte.

Ausführliche Informationen zum Programm finden Sie hier:
<https://www.fvdz.de/existenzgruenderprogramm-sued.html>

RED

KEIN ZWEIFEL AN NUTZEN DER KIEFERORTHOPÄDIE

BMG-- Eine vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebene Studie zum Nutzen der Kieferorthopädie hat hohe Wellen geschlagen. In der „Bild“-Zeitung war von „Abzocke mit Zahnschienen“ sowie dem „Milliarden-Geschäft der Kieferorthopäden“ die Rede. Das BMG stellte klar, dass es nicht an der Notwendigkeit kieferorthopädischer Leistungen zweifele. Es sei korrekt, dass eine Studie vom IGES-Institut in Auftrag gegeben wurde. Doch sei die Datenlage nicht ausreichend, um die Nutzenfrage zu beantworten. „Dass Zahnschienen die Morbidität verringern, kann zwar nicht belegt werden, ist aber laut IGES auch nicht ausgeschlossen. Dafür konstatieren die Studien-Autoren, dass sich Zahnfehlstellungen sowie die Lebensqualität der Patienten durch diese Behandlung verbessern.“ Auch beurteile nicht der Gesetzgeber den Nutzen, sondern der G-BA. Gleichzeitig erklärte das BMG den Forschungsbedarf und dass mit den beteiligten Organisationen diskutiert werden müsse. RED

TSVG: SPAHN WILL SELBSTERMÄCHTIGUNG NACHSCHIEBEN

Terminservice- und Versorgungsgesetz-- Mit einem Änderungsantrag zum TSVG will Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) sein Ministerium dazu ermächtigen, selbst zu entscheiden, was Kassenleistung wird und was nicht – ohne das Votum des (zuständigen) Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Die Reaktion des G-BA-Vorsitzenden, Prof. Josef Hecken, ließ nicht lange auf sich warten: „Mit einer solchen Ermächtigung des BMG wäre der Weg in die Beliebigkeit und Staatsmedizin vorprogrammiert“, erklärte Hecken. Per Ministerverordnung könnten künftig einfach Behandlungsmethoden, deren Nutzen und Schaden völlig unklar sei, nach Belieben und politischer Opportunität in die Gesetzliche Krankenversicherung gelangen. Dies sei ein vollständiger Systembruch und ein systemfremder, überzogener und unangemessener Vorschlag. Und weiter: „Der geplante neue § 94a SGB V kann nur als ‚Methodenbewertung super light‘ bezeichnet werden und ist ein Schritt zurück ins medizini-

sche Mittelalter, denn er ersetzt in Deutschland die mittlerweile sich weltweit sogar in Schwellenländern als Standard durchsetzende evidenzbasierte Medizin durch früher geltende Prinzipien der ‚eminenzbasierten‘ Medizin, die jahrhundertlang Grundlage für unwirksame und gefährliche Anwendungen war, wie etwa dem Aderlass.“

JG



TERMINE



13. 02. 2019

BERLIN: 2. Anhörung zum TSVG

03. – 08. 03. 2019

SCHLADMING: 51. Zahnärzte Winterkongress des FVDZ